



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

### **Illegaler Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft – Grauzone Internethandel als Gefahr?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz über den Umfang, die Auswirkungen und die Gesundheitsrisiken von illegalem Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft in mündlicher und schriftlicher Form zu berichten.

In diesem Zusammenhang soll darauf eingegangen werden, welchen Reglementierungen bzw. EU Richtlinien der Online-Handel mit Agrar-Antibiotika gemäß dem Tierarzneimittelrecht unterliegt und inwieweit die am 07.01.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte EU – Richtlinie 2001/82/EG, die ab dem 28.01.2022 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat der EU gelten wird, dazu beitragen wird, den Versandhandel von Tierarzneimitteln transparenter zu gestalten und damit den illegalen Einsatz auszuschließen.

Daneben soll über die Anzahl der bekannten Fälle von illegalem Einsatz von Antibiotika im Agrarbereich in den vergangenen fünf Jahren berichtet werden, sowie Stellung bezogen werden zu den staatlichen Kontrollmöglichkeiten mit Blick auf den illegalen Einsatz in Bayern.

Auch soll darauf eingegangen werden, wie die Staatsregierung generell die Problematik des grenzüberschreitenden Handels im Hinblick auf den illegalen Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft einschätzt, was die Staatsregierung unternimmt, um den illegalen Einsatz von Antibiotika in der bayerischen Landwirtschaft zu unterbinden und wie die Staatsregierung die Rolle der Grenzzolldirektion beurteilt im Hinblick auf die Möglichkeit, den Import von online bestellten Agrar-Antibiotika Kontrollen zu unterziehen, um deren Eintrag in der Antibiotika-Datenbank zu gewährleisten und damit eine verlässliche Datengrundlage für ein vollständiges Antibiotika-Monitoring zu schaffen.

#### **Begründung:**

Der Einsatz von Antibiotika bei Tieren, etwa zur Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten, ist genau reglementiert und nur erlaubt, wenn die therapeutische Notwendigkeit nachgewiesen ist. Der Medikamenteneinsatz im Agrarbereich wird strikt überwacht und ist durch die Datenbankmeldepflicht transparent gestaltet. Als schwierig erweist sich allerdings die Grauzone Internethandel, die sich den staatlichen Kontrollmöglichkeiten entzieht und einer unkritischen Anwendung von Antibiotika in der Tiermedizin Tür und Tor öffnet.